

Beschlussvorlage	Datum: 03.11.2014	
Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss	fed. Senator/-in: S 3	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1, 11 bis 14 und 16 SGB VIII - Kolping Initiative M-V gGmbH - "Stadtteil- und Begegnungszentrum Lichtenhagen"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.11.2014	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers Kolping Initiative M-V gGmbH für das Projekt „Stadtteil- und Begegnungszentrum Lichtenhagen“ gemäß den §§ 1, 11 bis 14 und 16 SGB VIII für den Zeitraum 01.01. 2015 – 31.12.2015 in Höhe von 255.241,22 Euro, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2015 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften:

§§ 74, 75 SGB VIII

Sachverhalt:

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1, 11 bis 14 und 16 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes für Stadtteil- und Begegnungszentren der Hansestadt Rostock und der beschlossenen Leitsätze der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Angebotsstruktur des Stadtteil- und Begegnungszentrums gestaltet sich breit gefächert, um den vielfältigen Interessen der Besucher gerecht zu werden. Dabei stehen neben der Gemeinwesenarbeit die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie die Jugendsozial- und Schulsozialarbeit an vorderster Stelle. Aktuelle Bedarfe und veränderte Problemlagen berücksichtigt der Träger in der pädagogischen Ausrichtung seiner Angebote.

Das Projekt wird mit 2,25 Feststellen sowie mit Honoraren, Miete, Betriebs- und Sachkosten gefördert. Zuzüglich werden im Rahmen der „Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Jugendsozial- und Schulsozialarbeit auf der Grundlage des Operationellen Programms 2014 – 2020“ 2,875 Feststellen in der Jugendsozialarbeit und 2,625 Feststellen

in der Schulsozialarbeit gefördert. Die Finanzierung dieser Personalstellen wird in den gesonderten Beschlussvorlagen zur Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte in den Aufgabenfeldern Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit dargestellt.

Die Gesamtfinanzierung des Projektes stellt sich somit wie folgt dar:

Gesamtkosten	299.541,22 Euro
Eigenmittel	44.300,00 Euro
Drittmittel	0,00 Euro
Zuschuss der HRO	255.241,22 Euro
davon Personalkosten	118.698,19 Euro
H/M/BK/SK	136.543,03 Euro

Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt in Höhe von max. 5 % der geförderten Personalkosten. Der Fördervorschlag der Verwaltung entspricht der Antragstellung des Trägers.

Der Eigenanteil des Trägers zu den Gesamtausgaben des Projektes beträgt 14,79 %.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50

Produkt : 36200

Bezeichnung: 54190020

Haus- haltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Auf- wendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2015	36200.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		255.241,22		
2015	36200.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				255.241,22

In Vertretung

Holger Matthäus